

NEIN zur SP-Steuerinitiative

Sperrfrist: Samstag, 30.10., 10:00 Uhr



Bürgerlich-Demokratische
Partei Schweiz

Referat von Nationalrat Martin Landolt (BDP, GL) anlässlich der Parteiversammlung der BDP Schweiz vom Samstag, 30. Oktober 2010, in Wallisellen. - Es gilt das gesprochene Wort

Der Steuerwettbewerb in den Kantonen und Gemeinden hat unser Land bisher wettbewerbsfähig und attraktiv gemacht. Er hat dazu geführt, dass sich die steuerliche Belastung in Grenzen hält und die öffentlichen Gelder vernünftig verwendet werden.

Und nun kommt am 28. November die so genannte Steuergerechtigkeitsinitiative der SP zur Abstimmung, die Folgendes verlangt:

1. **Höhere Einkommenssteuern:** Die Initiative fordert, dass auf Kantons- und Gemeindeebene die Mindestbesteuerung für steuerbare Einkommen ab 250'000 Franken für alleinstehende Personen mindestens 22 Prozent betragen muss. Für Paare und Personen mit Unterhaltspflichten kann die Einkommenslimite angehoben werden, muss aber nicht.
2. **Höhere Vermögenssteuern:** Auf Kantons- und Gemeindeebene muss die Mindestbesteuerung für Vermögen über 2 Millionen Franken laut der Initiative für alleinstehende Personen mindestens 5 Promille betragen. Für Paare und Personen mit Unterhaltspflichten kann die Vermögenslimite angehoben werden, muss aber nicht.
3. **Verbot degressiver Steuern:** Die Initiative verbietet degressive Steuersätze bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Das heisst, der durchschnittliche Steuersatz darf mit steigendem Einkommen und Vermögen nicht abnehmen. Das Bundesgericht hat im Entscheid vom Juni 2007 zum Fall «Obwalden» bereits ein Degressionsverbot ausgesprochen. Die Forderung der SP-Initiative nach einem Verbot degressiver Steuersätze ist daher überflüssig.

Die Initiative ist klar abzulehnen, weil sie

1. die Kantone schädigt,
2. die Steuern für alle erhöht
3. und den Standort Schweiz schwächt.

Die Initiative schädigt die Kantone

Heute können Sie als Bürgerinnen und Bürger in ihrem Kanton und in ihrer Gemeinde selber über die Höhe der Steuern und das öffentliche Angebot entscheiden. Dank dieser demokratischen Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger sind die Kantone und Gemeinden gezwungen, haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Bei der Annahme der Initiative können Sie an Ihren Gemeindeversammlungen zwar noch über Ausgaben und Investitionen entschieden, Sie verlieren aber die Zuständigkeit auf der Einnahmenseite – also bei den Steuern.

Damit wird auch der Steuerwettbewerb stark eingeschränkt, was sich negativ auf unseren Wohlstand auswirkt. Denn der Steuerwettbewerb hat nachweislich positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Dabei sind die Steuereinnahmen in den letzten Jahrzehnten dank

dem Steuerwettbewerb sogar überproportional gestiegen. Es gibt also keinen «ruinösen Steuerwettbewerb». Der Steuerwettbewerb ist vielmehr eine wichtige Bremse, welche die Politiker zum Sparen zwingt.

Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs führt zudem zu einer schwächeren Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten. Insbesondere Kantone oder Gemeinden, die naturgemäss weniger privilegiert sind als anderen, namentlich die Randregionen, verfügen mit der Möglichkeit, ihre Steuern individuell und autonom festzulegen, über einen für solche Gebiete zentralen, unter Umständen existenziellen Wettbewerbsfaktor.

Und als letztes ist festzuhalten, dass der Steuerwettbewerb heute schon nicht grenzenlos, sondern vernünftig geregelt ist. So schränkt das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes den Spielraum der Kantone in einem gesunden Ausmass ein. Und letztlich werden unterschiedliche Lasten und Grundvoraussetzungen über den Finanzausgleich mit bewährter Solidarität kompensiert.

Die Initiative erhöhte die Steuern für alle

Zugegebenermassen hat die Initiative, wenn man nur flüchtig hinsieht, einen gefährlichen Reiz. Aber man darf hier der „süssen Versuchung“, die Reichen höher zu besteuern, um allenfalls den Mittelstand zu entlasten, auf keinen Fall erliegen. – Dies wird aus zwei Gründen nicht funktionieren.

Erstens ist unser Steuersystem von einer Progression geprägt, die gleichmässig ansteigt. Mit der plötzlichen Steuererhöhung ab einer bestimmten Einkommens- und Vermögenskategorie, wie dies die Initiative verlangt, wird die Progressionskurve an dieser Stelle sprunghaft ansteigen. Dabei geht einerseits ein wichtiger Leistungsanreiz verloren, diese Einkommens- oder Vermögensklasse überhaupt zu erreichen, und andererseits entsteht mit diesem Progressionssprung eine störende und untypische Missbildung unseres Steuersystems. – Selbst die SP geht davon aus, dass dieser Progressionssprung wieder geglättet werden müsste. Das heisst in anderen Worten, dass gemäss SP auch die mittleren Einkommen mit höheren Steuersätzen nachziehen müssten.

Zweitens würde bei der Annahme der Initiative der Standort Schweiz nicht nur weniger attraktiv für mögliche Zuzüger, sondern es bestünde zusätzlich die Gefahr, dass wohlhabende Steuerpflichtige vermehrt abwandern. Dass diese mögliche Abwanderung von guten Steuerzahlern kein Horrorszenario, sondern eine realistische Tatsache ist, zeigt das Beispiel des Kantons Basel-Land, der 1972 einer SP-Initiative zur Einführung einer Reichtumssteuer zugestimmt hat. Bereits im Frühjahr 1973 - also schon sehr rasch - führte eine erste Abwanderungswelle dort zu substantiellen Steuerausfällen. – Und für diese Steuerausfälle wird irgendetwas die Zeche bezahlen müssen. Wer soll das sein, wenn nicht der Mittelstand?

Die Initiative schwächt den Standort Schweiz

Der Standort Schweiz gehört in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit zur absoluten Weltspitze. Dazu sollten wir Sorge tragen. Mit einer Zustimmung zur SP-Steuerinitiative würde ein wichtiger Wettbewerbsfaktor eliminiert und damit die Standortattraktivität nachhaltig geschwächt.

Es ist erwiesen, dass attraktive steuerliche Bedingungen ein wichtiges Standortkriterium für Unternehmen darstellen. Und der Kampf um Arbeitsplätze findet wesentlich auch im steuerlichen Bereich statt. Zahlreiche OECD-Länder haben in den letzten Jahren ihre

Unternehmenssteuersätze substanziell gesenkt. Zudem beachten die Unternehmen dabei nicht nur die Steuerkonditionen für sich selbst, sondern auch die Höhe der Einkommenssteuern der Mitarbeitenden.

Eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich erschwert deshalb die Ansiedlung neuer Unternehmen und birgt die Gefahr, dass bestehende Unternehmen abwandern. Die Folgen wären Steuerausfälle, welche durch die verbleibenden Steuerzahler - namentlich den Mittelstand - zu kompensieren wären. Arbeitsplätze und Wohlstand wären direkt gefährdet, weil auch das Gewerbe und die Zulieferer - also unsere KMU - in Mitleidenschaft gezogen würden.

Und letztlich, meine Damen und Herren, müssen wir uns auch die Frage stellen, welche Imagebotschaft wir mit der Annahme dieser Steuerinitiative vermitteln würden.

Es geht dabei um die Frage, wie unser Land mit wohlhabenden Personen umgeht, die einen substanziellen Teil unseres Steueraufkommens bestreiten. Wollen wir ihnen gegenüber als Land, als Kanton, als Gemeinde wohlwollend und anständig auftreten? Oder wollen wir - wie dies die SP tut - sie gebetsmühlenartig und pauschal als Abzocker beschimpfen und sie gleichzeitig mit möglichst hohen Steuern vergraulen? Gute Steuerzahler sind keine Milchkühe, deren Ertrag optimiert werden muss. Und sie machen auf keinen Fall unser Land kaputt, wie dies die SP in ihrer Kampagne behauptet. - Mich nimmt Wunder, woher denn künftig all das Geld herkommen soll, das die SP für ihre Begehlichkeiten laufend ausgeben möchte.

Ich fasse zusammen: Die SP-Initiative schädigt die Kantone, erhöht letztlich die Steuern für alle und schwächt unseren Standort.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative mit aller Deutlichkeit abzulehnen, wie Ihnen dies eine grosse Mehrheit von National- und Ständerat sowie sämtliche bürgerlichen Parteien und die geschlossene Wirtschaft empfehlen. – Herzlichen Dank.